Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **7 (1917)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

„Wir und die Straße"

großer stadtzürcherischer Verkehrsfilm,
verfaßt und inszeniert von Richard Frei, Journalist in Zürich.

☞ Der Zürcher Verkehrsfilm wird ab 15. Februar in folgenden Ortschaften je zweimal zur Vorführung gelangen: Basel, Bern, Bellinzona, Chur, Frauenfeld, Genf, Lausanne, Locarno, Luzern, Neuchatel, Schaffhausen, Solothurn 2c. 2c.

Die Herren Kinobesitzer der ganzen Schweiz, die sich für das Alleinaufführungsrecht in ihrer Ortschaft bewerben wollen, sind gebeten, beim unterzeichneten Verfasser und Eigentümer direkt den Prospekt mit Bedingungen zu beziehen.

Zur Warnung!

Der Film ist patentiert.

☞ Nach dem Wortlaut der Patent-Urkunde darf die Idee, die erstmals in Zürich verwirklicht wurde, ohne Zustimmung des Patentträgers nicht ausgeführt werden. Dieser Schutz gilt in der ganzen Schweiz und für zahlreiche Auslandstaaten.

Richard Frei, Journalist,

Telephon Nr. 7249 **Zürich.** Telephon Nr. 7249

„Plania“
Bogenlicht-Kohlen
für alle Stromarten und Lampensysteme

Spezial-Kohlen
für
Projektionszwecke und Kino-Bogenlampen
Marke „Plania-Projektion“ ||||| Marke „Kinolicht“
Marke „Plania-Scheinwerfer mit Kupferdocht“

Generalvertretung und Lager für die Schweiz:
Emil Scholer Marktplatz 31 **Basel**

Der Film

Offizielles Organ des „Verbandes zur Wahrung gemeinsamer Interessen der Kinematographie und verwandter Branchen E. V. zu Berlin“
Offizielles Organ des „Vereins der Lichtbildtheaterbesitzer Gross-Berlin und Provinz Brandenburg E. V.“

Zeitschrift für die Gesamtinteressen der Kinematographie
Die vornehmste und eleganteste, stark verbreitete Fachzeitung der Kinematographie. Inserate haben dank der sehr vornehmen und künstlerischen Ausstattung des Blattes besten Erfolg! Die Zeitschrift erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt durch die Post oder den Verlag bezogen vierteljährlich M. 3.—; unter Streifband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 4.—; das Ausland M. 6—. Einzelnummern kosten 50 Pfg.

Druck und Verlag REINHOLD KUHN, BERLIN SW 68
Tel. Lützow 8951, 8952, 8603. Kochstrasse 5.

Nordische Films Co.

Alleinvertreter für die Schweiz: E. Franzos, Bahnhofquai 7, Zürich.

Telegramm-Adresse: „Nordfilm" ◦ Telephon Nr. 8785

Die grössten Einnahmen

im Orient-Cinema in Zürich

wurden mit dem Film

Aus der afrikanischen Wildnis

mit persönlichem Vortrag des

Herrn Direktors Gustav Hagenbeck, Hamburg

erreicht.

Vergeben für Bern, Luzern, Lausanne, St. Gallen, Biel, Aarau, Olten, Davos etc., jeweilen mit persönlichem Vortrag v. Hrn. Direktor Hagenbeck.